

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0119/2007

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

05.02.2007

Betrifft

Kanalerschließung Regenrückhaltebecken "Am Breilbusch"/ Kinderbach

Beratungsfolge

08.03.2007 Bezirksvertretung Münster-West

17.04.2007 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf und dem Bau des Regenrückhaltebeckens wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Die Baukosten werden auf 160.000,00 Euro geschätzt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7000.950.0080.3	Anforderungen aus Einlei- tungserlaubnissen	2007	1.000.000	
		VE 2007	(200.000)	
		2008	500.000	
Insgesamt:			1.500.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2007 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2006 – 2010 steht.

Begründung:

Allgemeines

Das geplante Regenrückhaltebecken „Am Breilbusch“ liegt im Westen Münsters im Stadtteil Gievenbeck auf einer derzeitigen landwirtschaftlichen Brachfläche an der Einmündung der Straße „Am Breilbusch“ in den „Horstmarer Landweg“.

Zurzeit erfolgt die Einleitung des Niederschlagswassers aus dem Einzugsgebiet des geplanten Beckens, Toppheide und dem Bildungszentrum der Bundesfinanzverwaltung, ohne Retention in den Kinderbach.

In den Nebenbestimmungen der Erlaubnisse für die Regenwassereinleitungen in den Kinderbach (Gewässer Nr. 3228000) wurde seitens der Aufsichtsbehörden das Regenrückhaltebecken „Am Breilbusch“ zur Reduzierung der Abflussspitzen gefordert.

Regenrückhaltebecken

Geplant ist der Bau eines naturnah gestalteten Regenrückhaltebeckens als Trockenbecken mit technischem Ein-/ Ablaufbauwerk und Notentlastung in Form einer Flutmulde.

Die Bodenuntersuchungen am Beckenstandort ergaben optimale Bedingungen. Der im Bereich der geplanten Beckensohle vorgefundene Geschiebelehm bildet die natürliche Abdichtung des Regenrückhaltebeckens zum Untergrund. Eine Gefährdung bzw. Beeinflussung des Grundwassers durch das geplante Regenrückhaltebecken wurde aufgrund der hydrogeologischen Standortbedingungen seitens des Gutachters ausgeschlossen.

Das geplante Becken besitzt ein Rückhaltevolumen von 2.760 m³ bei einer Länge von 110 m und einer Breite von 55 m. Die max. Einstauhöhe liegt bei 0,90 m. Aus ökologischen Gründen erhält das Becken wechselnde Böschungsneigungen von 1:3 bis 1:6.

Am Nordwestrand des Beckens mündet der Zuleitungssammler DN 900 ein.

Das Auslaufbauwerk ist in die südöstliche Böschung zum Kinderbach integriert. Der in Beton/Holz ausgeführte Rechteckschacht ist mit einer vorgelagerten Tauchwand und in die Stirnwand eingeschnittener Drosselöffnung ausgestattet. Die max. Drosselleistung liegt bei 30,00 l/s.

Für den Fall eines extremen Regenereignisses und der Überschreitung des Stauvolumens des Regenrückhaltebeckens ist die Notentlastung in Form einer Furt in die südöstliche Böschung zum Kinderbach einmodelliert.

Beiträge

Durch den Bau des Regenrückhaltebeckens entstehen keine satzungsgemäßen Entwässerungsbeiträge im Einzugsgebiet.

Genehmigungen

Der aufgestellte Entwurf wurde entsprechend §58.1 Landeswassergesetz (LWG) angezeigt.

Für die gedrosselte Einleitung in den Kinderbach wurde eine Einleitungserlaubnis gemäß § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gestellt.

Ausschreibung und Bau

Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt festgelegt.

Die Ausschreibung erfolgt nach der Anhörung in der BV-West und der Zustimmung im AUB.

Der Baubeginn ist nach Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigungen für das III. Quartal 2007 vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit von rund 3 Monaten gerechnet.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend des Serviceversprechens des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor